

Kleine Anfrage Thomas Hofstetter (FDP): Gibt es Probleme beim Bewilligungsverfahren für baubewilligungspflichtige Solaranlagen?

Am 1. September 2009 ist eine Änderung des Baubewilligungsdekrets in der Stadt Bern in Kraft getreten. Neu wird die Baubewilligungsfreiheit der Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien u.a. an die Bedingung geknüpft, dass sie den «kantonalen Richtlinien» entsprechen. Das Bundesrecht sieht vor, dass baubewilligungsfreie Solaranlagen der zuständigen Behörde zu melden sind - die sogenannte Meldepflicht. So weit so gut. Es gibt aber auch Ausnahmen, nämlich baubewilligungspflichtige Solaranlagen. Solaranlagen brauchen immer eine Baubewilligung, wenn sie an einem K-Objekt nach Baugesetzgebung oder Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung erstellt werden sollen - oder, wenn die Form der Solaranlage „nicht passt“. Bauten im Kanton Bern sind, von Ausnahmen abgesehen, durch rechteckige Formen geprägt. Diese Prägung gilt es bei der Planung von Solaranlagen zu beachten: Die Gemeinsamkeit der Formen schafft eine starke optische Einbindung, die das Anlagefeld nicht als einen Fremdkörper erscheinen lässt. Solaranlagen sind zu einem kompakten Feld zusammenzufassen. Ungünstig sind L- und U-förmige Felder mit oder ohne benachbarte Dachaufbauten wie Kamin oder Dachgaube sowie abgestufte Felder. Sie können das Ortsbild beeinträchtigen.

Bei vielen älteren Liegenschaften in der Stadt Bern, erfüllen die Solaranlagen - aufgrund der „komplexen“ Dächer (z.B. Lukarnen) - die Anforderung an die „Rechteckigkeit“ nicht. Um eine wirtschaftlich sinnvolle Solaranlage zu realisieren, d.h. um möglichst viel Strom zu produzieren, muss deshalb bei vielen Liegenschaften ein Baugesuch eingereicht werden. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass das Baugesuch für eine Solaranlage nicht immer schnell und effizient abläuft. So erfolgt die Baueingabe digital im eBau, anschliessend müssen aber noch Formulare „händisch“ nachgereicht werden. Der Prozess ist halb digital, halb analog und die Verantwortlichen wissen oft gar nicht was für Formulare es überhaupt braucht und deshalb ist es ein Hin und Her. Die Forderungen für neue Dokumente kommen tröpfchenweise an den Bauherren. Es macht nicht den Eindruck, dass dieser Prozess durchdacht, eingespielt und kundenorientiert ist.

Es wäre aber sicher im Interesse aller, wenn möglichst schnell und unkompliziert viele PV-Anlagen realisiert werden.

Deshalb möchte ich den Gemeinderat höflich bitten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Ist dem Gemeinderat auch bekannt, dass der Prozess für ein Baugesuch bei baubewilligungspflichtigen Solaranlagen nicht rund ist. Falls ja, was hat der Gemeinderat unternommen, um diesen Missstand zu korrigieren?
2. Wie viele Formulare muss man für das Baugesuch einer baubewilligungspflichtigen Solaranlage einreichen?
3. Wie viele Baugesuche für baubewilligungspflichtige Solaranlagen sind in den Jahren 2021 und 2022 eingereicht worden, aufgeteilt nach K-Objekt und „nicht formkonform“? Wie viele dieser Baugesuche wurden abgelehnt?
4. Wie lange dauert die durchschnittliche Durchlaufzeit eines Baugesuches für baubewilligungspflichtige Solaranlage - von der Einreichung des Bauherrn bis zum Entscheid durch die Behörde?

Bern, 16. Februar 2023

Erstunterzeichnende: Thomas Hofstetter

Mitunterzeichnende: -